

## Hygienekonzept für den Betrieb des Kunstrasenplatzes der Verbandsgemeinde Kaisersesch (Stand: 27.08.2020)

Mit der 2. Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) vom 14.07.2020 sind weitere Lockerungen/Maßnahmen zur Durchführung von Sport im Freien bekanntgegeben worden. Die Verbandsgemeinde Kaisersesch, als Träger des Kunstrasenplatzes Kaisersesch hat entschieden, die Anlage unter nachfolgenden Voraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb zu öffnen. Nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen ist die Durchführung von Trainings- und Wettkampfbetrieb auf dem Kunstrasenplatz erlaubt.

### **Allgemeines**

1. Der Trainingsbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt **bis zu 30 Personen** auch in Kontaktsportarten zulässig. Sofern es sich nicht um eine Kontaktsportart handelt, ist die Abstandsregelung (1,5 Meter, bzw. bei erhöhtem Aerosolausstoß 3 Meter) auch während der sportlichen Betätigung einzuhalten.
2. **Pro Platzhälfte** ist **eine Trainingsgruppe** zulässig. Die Trainingsgruppen trainieren strikt getrennt voneinander und vermeiden Begegnungsverkehr. Aufgrund dessen **beginnt und endet** für jede Trainingsgruppe, welche für die hintere Platzhälfte (**Platzhälfte B**) im Belegungsplan eingetragen ist, das Training während der Geltungsdauer dieses Konzeptes **15 Minuten früher**.
3. Außerhalb der Trainingsfläche ist das **Abstandgebot** (1,5 Meter) einzuhalten. (Beispielweise vor den Toilettenanlagen, Umkleidekabinen, etc.)
4. In geschlossenen Räumen (z.B. der Sporthalle, den Umkleidekabinen oder Toiletten) ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
5. Die Verbandsgemeinde hat Maßnahmen zur **Steuerung des Zutritts** und zur Wahrung des Abstandsgebotes getroffen.
6. Personen mit erkennbaren **Symptomen** einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zur Anlage zu verwehren.
7. Es ist für alle Personen verpflichtend bei Betreten der Sportanlage die **Hände zu desinfizieren**; Desinfektionsspender stehen an den Eingangsbereichen der Sporthalle und bei den sanitären Anlagen zur Verfügung. Die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge sind zu beachten. Zusätzlich ist vom Nutzer im Eingangsbereich des Kunstrasenplatzes ein eigener Desinfektionsspender zur Verfügung zu stellen.
8. Für den Trainingsbetrieb unter der Woche stehen die **Umkleidekabinen 1 + 2** in unmittelbarer Nähe des Kunstrasenplatzes **nach dem Training** zur Verfügung. Eine Nutzung vor dem Training ist nicht möglich. Dies ist wichtig, damit der Trainingsbetrieb wieder den eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen kann, ohne dass die Zeiten der Belegung aufgrund von

Lüftungspausen und zur Vermeidung von Begegnungsverkehr angepasst bzw. gekürzt werden müssen. Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal 4 Personen in der jeweiligen Umkleidekabine aufhalten. Duschen ist für eine Person pro Duschaum gestattet.

9. Die Nutzer der Umkleidekabine 1 verlassen das Gelände links rum über den Fußweg an der Halle entlang und die Nutzer der Umkleidekabine 2 verlassen das Gelände über die PKW-Zufahrt.
10. **Besprechungen** sollen **im Außenbereich** unter Einhaltung des Abstandes stattfinden.
11. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Sollten **Trainingsgeräte**, die von dem Träger zur Verfügung gestellt werden genutzt werden, sind diese nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Diese Reiniger sind von den Benutzern selbst mitzubringen.
12. **Alle anwesenden Personen** sind auf dem vorgesehenen Vordruck mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer zu **erfassen**. Weiterhin erklären sich alle Personen mit Unterschrift einverstanden, dass die Daten zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert und durch den Betreiber für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet werden.
13. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine **beauftragte Person** vor Ort zu benennen und der Verwaltung mit allen Kontaktdaten (Anschrift, Telefon/Mobil, E-Mail) mitzuteilen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die Kontaktdaten aller Personen auf dem vorgesehenen Vordruck erfasst werden und sich alle Personen an die Hygienevorschriften halten. Die beauftragte Person ist dafür verantwortlich, dass die Anwesenheitslisten im Original in dem dafür vorgesehenen abgeschlossenen Briefkasten in der Umkleidekabine 2 am Tag der Benutzung eingeworfen werden.
14. Die sanitären Anlagen und Türklinken werden täglich desinfiziert und gereinigt. Die „normale“ Unterhaltsreinigung wird turnusmäßig fortgeführt.

### **Besonderheiten Wettkampf- und Spielbetrieb**

15. Für die Durchführung von Wettkampfbetrieb mit Zuschauern ist von dem Verein ein **Hygienekonzept** zu erarbeiten und der Verbandsgemeindeverwaltung vorzulegen.
16. **Zuschauer** sind in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Pro Bereich sind max. 10 Personen zulässig, sodass sich eine max. Zuschauerzahl von 150 ergibt.
17. Für **Zuschauer** erfolgt der **Zugang** über die PKW-Zufahrt und das große Tor direkt zum Kunstrasenplatz.

18. Für den Wettkampfbetrieb ist vom Ausrichter zusätzlich ein **Desinfektionsspender** am Zuschauereingang zur Verfügung zu stellen.
19. **Alle Zuschauer sind** mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer **vom ausrichtenden Verein zu erfassen**. Weiterhin erklären sich alle Personen mit Unterschrift einverstanden, dass die Daten zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert und durch den **Ausrichter** für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet werden.
20. Für die **Sportler** erfolgt der **Zugang** über den Fußweg rechts an der Sporthalle vorbei zu den Umkleidekabinen und von dort über die als Sportlereingang beschilderte Seitentür zum Kunstrasenplatz.
21. Im Wettkampfbetrieb am Wochenende stehen der Heimmannschaft die **Umkleidekabinen 4 + 5** und der Gastmannschaft die Umkleidekabinen 6 + 7 zur Verfügung. Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal 10 Personen in der jeweiligen Umkleidekabine aufhalten. Duschen ist für max. zwei Personen pro Duschaum zur gleichen Zeit gestattet.
22. **Besprechungen** sollen **im Freien** stattfinden. Auch in der Halbzeitpause bleiben beide Mannschaften im Freien.

### **Schlussbestimmungen**

23. Dieses Hygienekonzept sowie die Belegungspläne gelten zunächst bis zum **31.12.2020**. Die Verbandsgemeinde Kaisersesch behält sich vor, dieses entsprechend von Neuerungen oder Änderungen anzupassen.
24. Erhält die Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch Kenntnis über Nichteinhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Überschreitung der Teilnehmer, Nichtvorlage von Anwesenheitslisten, etc.) wird diese Gebrauch von ihrem Hausrecht machen und der Trainingsgruppe den Zutritt verweigern.

Diesem Hygienekonzept werden folgende Anlagen beigefügt:

- Anwesenheitsliste
- Belegungsplan
- Übersichtplan

Kaisersesch, den 01.09.2020

gez.

Albert Jung  
Bürgermeister